



Landesgesetzblatt

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: <http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur>.

Jahrgang 2018 Kundgemacht am 20. Dezember 2018 www.ris.bka.gv.at

99. Kundmachung: Anpassungsfaktor für Leistungsentgelte der Eingliederungshilfe – 2019

99. Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 19. Dezember 2018 über den im Jahr 2019 geltenden Anpassungsfaktor für die Leistungsentgelte an die Träger der Eingliederungshilfe

Auf Grund des § 13 Abs 3 des Salzburger Behindertengesetzes 1981, LGBl Nr 93, in der geltenden Fassung wird kundgemacht:

Der Anpassungsfaktor für die Leistungsentgelte an die Träger der Eingliederungshilfe beträgt für das Jahr 2019 2,80 %.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Haslauer